



Marktgemeinde Hausmannstätten

Bearbeiter: Lukas Geister
Tel.: 03135/46130 67
Fax: 03135/46130 18
E-Mail: gde@hausmannstaetten.gv.at

Aktenzahl: 153-9/14-23-Ke
Hausmannstätten, am 07.05.2024

**Gegenstand: Jakob Grill und Natascha Schober
Errichtung eines Zubaus lt. Antrag**

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit Antrag vom **14.02.2023**, eingegangen am **14.02.2023** haben **Jakob Grill und Natascha Schober** gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für die Errichtung

- eines nicht unterkellerten, eingeschossigen Zubaus im Süden zum bestehenden Einfamilienwohnhaus mit teilweiser überdachter Terrasse
- Zubau eines Wintergartens durch Einhausung des Balkons
- von Umbauten in Form von Ansichtsänderungen beim Bestandsgebäude
- eines Lagergebäudes mit überwiegend offener, überdachter Outdoor-Küche im südöstlichen Bauplatzdeckbereich
- einer Terrasse mit Stützmauern und Pooltechnikraum beim Poolbereich im östlichen Bauplatzgrenzbereich und
- die Herstellung von Geländeänderung im Südwesten des Gebäudes

auf dem Grundstück Nr.: **14/1**, der EZ: **921**, in der **KG Hausmannstätten (63231)**, angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i. d. g. F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein von Amts wegen für

Mittwoch, den 29.05.2024, um ca. 16:00 Uhr

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle**, pA Hochfeldweg 15a 8071 Hausmannstätten angeordnet.

Verhandlungsleiter:	Patrick Dorner, 8071 Hausmannstätten
Bautechnischer Sachverständiger:	Ing. Alois Jurschitsch
Amtsperson:	AL Johannes Kern Lukas Geister

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden: Montag von 8.00 bis 12.00 u. 14.00 bis 19.00 Uhr, Mittwoch von 7.00 bis 12.00 und 14.00 bis 16.00 Uhr, Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr im Marktgemeindeamt Hausmannstätten zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Ergeht nachweislich an:

Bauwerber/Grundeigentümer: Natascha Schober, 8071 Hausmannstätten
Jakob Grill, 8071 Hausmannstätten

Verfasser der Projektunterlagen: Schober Florian Dipl.-Ing., 8010 Graz

Anrainer:

Aus datenschutzrechtlichen Gründen unterbleibt die Erwähnung von Namen und Adressen der geladenen Nachbarn

Ergeht per E-Mail bzw. postalisch an:

Sachverständige: Alois Jurschitsch, 8071 Hausmannstätten

Anschlag an der Amtstafel:


Marktgemeindeamt, Marktplatz 1-2, 8071 Hausmannstätten

Veröffentlichung im Internet:

<https://www.hausmannstaetten.gv.at/amtstafel-kundmachungen>

Der Bürgermeister

Patrick Dorner

	Unterzeichner	Marktgemeinde Hausmannstätten
	Datum/Zeit-UTC	2024-05-08T13:34:54+02:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	1042614603
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	

**Marktgemeinde Hausmannstätten
Amtstafel**

angeschlagen am: 08.05.2024

abgenommen am:

Unterschrift: